

## Pressemitteilung

Landesvertretung  
Bremen

**Presse: Birgit Tillmann**  
Verband der Ersatzkassen e. V.  
Martinistraße 34  
28195 Bremen  
Tel.: 04 21 / 1 65 65 – 76  
Fax: 04 21 / 1 65 65 – 99  
birgit.tillmann@vdek.com  
www.vdek.com

**5. September 2013**

### **403.157 Euro für die ambulanten Hospizdienste in Bremen Ersatzkassen sind auch in 2013 größte Förderer**

Bremen, 5. September 2013. Auch in diesem Jahr unterstützen die gesetzlichen Krankenkassen die Arbeit der ambulanten Hospizdienste in Bremen und Bremerhaven. So wurden in 2013 insgesamt 403.157 Euro an sieben ambulante Hospizdienste ausgeschüttet. Damit erhielt jeder Dienst im Durchschnitt rund 57.600 Euro.

Lag die Fördersumme im Jahr 2003 noch bei 88.506 Euro, ist das Fördervolumen seitdem um mehr als das Vierfache gestiegen. Die Ersatzkassen tragen als größte Kassenart im Land Bremen mit etwa 43 Prozent den Hauptanteil der Förderung.

Mehr als 285 ehrenamtliche Helferinnen und Helfer haben im vergangenen Jahr 264 schwer kranke Patienten und ihre Angehörigen zuhause begleitet, darunter 49 Kinder. Dafür werden sie in fachspezifischen Kursen vorbereitet, die die Hospizdienste anbieten. Die Dienste stehen unter der fachlichen Leitung mindestens einer Pflegefachkraft mit besonderen Qualifikationen und Berufserfahrung. Ihre Aufgaben sind unter anderem die Gewinnung, Schulung, Koordination und Unterstützung der ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Dazu Karl Nagel, Leiter der vdek-Landesvertretung Bremen: „Niemand sollte am Ende seines Lebens allein sein. Die ambulanten Hospizdienste im Land Bremen leisten hier eine sehr wichtige Arbeit, damit möglichst viele Menschen in Bremen und Bremerhaven in ihrem gewohnten sozialen Umfeld sterben können. Die ehrenamtlichen Helferinnen und Helfern engagieren sich in einer vorbildlichen Weise, für die wir uns bedanken möchten.“

*Zusatzinformationen für die Redaktion:*

*Gesetzliche Grundlage für die Förderung notwendiger Personalkosten der ambulanten Hospizdienste ist § 39a Sozialgesetzbuch V (SGB V). Danach werden die ambulanten Hospizdienste auf Basis der jeweilig erbrachten Leistungseinheiten und unter Berücksichtigung der aktuellen monatlichen Bezugsgröße gefördert. Im Jahr 2013 beträgt der Förderbetrag je Leistungseinheit 296,45 Euro (2012: 288,75 Euro).*

*Zur Entwicklung der GKV-Fördersummen in Bremen seit 2003 haben wir die beigefügte Grafik erstellt, die Sie gerne – bitte mit Quellenangabe – für Ihre Veröffentlichung verwenden können.*

Der Verband der Ersatzkassen e.V. (vdek) ist Interessenvertretung und Dienstleistungsunternehmen aller sechs Ersatzkassen, die zusammen rund 240.000 Menschen in Bremen versichern und damit landesweit größte Kassenart sind.

- BARMER GEK
- Techniker Krankenkasse
- DAK-Gesundheit
- Kaufmännische Krankenkasse – KKH
- HEK – Hanseatische Krankenkasse
- hkk